

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept Brücken e.V.

Dieses Konzept gilt für:

Deutsch-russischer Kulturverein Brücken e.V.

Luitpoldstr. 45, Bau C, 2.OG

91052 Erlangen

Kontakt/Vorstand: Irina Denisova - info@bruecken-erlangen.de

Rita Nagel – bruecken.ev@gmail.com

Vorbemerkungen

Das Konzept wird laufend an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Aktueller Stand: 15.06.2020

Die Mitarbeiter, Kursteilnehmer und Besucher werden zusätzlich über Aushänge und Merktzettel über die nötigen Hygienemaßnahmen informiert.

Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden aus der Einrichtung verwiesen.

1. Hygienemaßnahmen

- Alle Anwesenden müssen bei Betreten des Hauses die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich, EG).
- Alle Anwesenden müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten und in regelmäßigen Abständen gründlich die Hände mit Seife (20-30 Sekunden) waschen. Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- Es muss eine Husten- und Niesetikette befolgt werden.
- Im Treppenhaus, in den Fluren, im Sanitärbereich und im Büro müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend. Der Abstand von mindestens 1,5 m ist in jedem Fall zu wahren.
- Die Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet, mindestens 10 Minuten nach jeder Unterrichtsstunde. Zu diesem Zweck darf der Unterricht bis zu 5 Minuten gekürzt werden.
- Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Tische und Stühle desinfiziert.
- Kontaktgegenstände wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Wasserhähne usw. werden regelmäßig mindestens einmal täglich desinfiziert.

- Gemeinsam benutzte Arbeitsmittel (Schreibtisch im Büro, Tastatur) werden vom jeweiligen Mitarbeiter nach Beendigung seiner Arbeit gereinigt / desinfiziert.

2. Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden.
- Auf Händeschütteln, Umarmungen usw. wird verzichtet. Es findet kein Körperkontakt statt.
- Die maximale Personenanzahl pro Raum wird wie folgt festgelegt:
 - Büro: 2 Personen
 - Kleines Zimmer: 5 Personen
 - Klassenraum: 8 Personen
 - Toilette: 2 Personen
 - Flur vorn/hinten 2.OG: 8/8 Personen
 - Saal (aus 2 Räumen mit der geöffneten Trennwand): $8+7=15$ Personen
- Stühle und Tische sind so aufgestellt, dass sie genügend Abstand bieten. Es stehen nur so viele Stühle im Raum, wie die maximale Personenanzahl ergibt.
- Am Boden sind Markierungen zur Orientierung angebracht.
- In der Küche darf sich nur 1 Mitarbeiter aufhalten, für Besucher bleibt die Küche geschlossen.

3. Zugangsregeln

- Es haben nur gesunde Personen Zutritt, kranke Personen oder Personen mit Krankheitsfällen zu Hause haben keinen Zutritt.
- Personen, die gegen die Regeln verstoßen, werden sofort heimgeschickt.
- Die Kursteilnehmer werden vom Kursleiter an der Eingangstür Luitpoldstraße 45 Eingang Bau C abgeholt. Der Zutritt von anderen Personen (begleitende Eltern) ist in Abhängigkeit der Anzahl der Kursteilnehmer und der Raumgröße zu reduzieren.

4. Datenerhebung und Meldepflicht

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Daten von allen Kursleitern, Kursteilnehmern und anderen Personen (z.B. begleitende Eltern) in einer Anwesenheitsliste erfasst. Für die Datenverarbeitung von Minderjährigen wird das Einverständnis von deren Sorgeberechtigten eingeholt.
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Vereinsleitung/Vorstand zu informieren. Verdachtsfälle müssen den

Behörden gemeldet werden. Im Bedarfsfall werden dann die erhobenen Daten an die zuständige Behörden weitergegeben.

5. Zusätzliche Anweisungen für Personal/ehrenamtliche Mitarbeiter

- Versammlungen sind zu unterlassen, der Abstand von 1,5 m und die Maskenpflicht in den Gängen sind zu beachten
- Führen der ausgegebenen Anwesenheitslisten ist verpflichtend.
- Die Stundenpläne sind so anzupassen, dass die 10minutigen Pausen für das Lüften sind (s. Punkt 1).
- Lehrkräfte/Mitarbeiter, die Risikogruppen angehören, sind angehalten eine Selbsteinschätzung vorzunehmen; ggf. kann eine ärztliche Einschätzung (AU) zur Krankschreibung bzw. zur Unterrichtsdurchführung mit Auflagen oder Einschränkungen vorgelegt werden.

Vorstand: Irina Denisova

Rita Nagel